

Wahlsystem Bundestagswahlen

Mehrheitswahlrecht

- 1. Stimme für einen Kandidaten
- einfaches Mehrheitswahlrecht
- 299 Sitze

Verhältniswahlrecht

- 2. Stimme für eine Partei
- 299 Mandate + Überhangmandate
- Sitzverteilung durch Hare-Niemeyer-Verfahren

Bundestagswahlrecht

Bundestag 2009
622 Abgeordnete

Besonderheiten

- 5%-Sperrklausel
- Sonderregel für drei Direktmandate = Aufhebung der Sperrklausel